

# Erfurter Sportbetrieb

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1697/24

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters VIE zur DS 0589/24 - Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.  
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.  
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Inhalt Änderungsantrag

01

Die Anlage 2 – Seite 1 wird wie folgt ergänzt (Änderungen fett und unterstrichen):

2026 SPORTSTÄTTEN

Priorität 1

<u>40143</u>	<u>Turnhalle Vieselbach</u>	<u>Zweifeldsporthalle</u>	<u>5.400.000,00 €</u>	<u>Ersatzneubau</u>
<u>40143</u>	<u>Turnhalle Vieselbach</u>	<u>Sanitäranlagen</u>	<u>100.000,00 €</u>	<u>Sanierung</u>

Die Zwischensumme erhöht sich auf 8.731.000 €.

Begründung:

Mit dem Neubau der Grundschule Vieselbach und deren Fertigstellung in 2026 wächst der Gesamtbedarf für eine entsprechende Sportstätte erheblich. Die Verdopplung der Klassenstufen auf Zweizügigkeit und das Wachstum des Ortsteils Vieselbach begründen die deutliche Notwendigkeit des Ersatzneubaus. Entsprechende Flächen wurden der Stadtverwaltung bereits vorgeschlagen. Die derzeitige Sporthalle ist für eine Schul- und Vereinsnutzung nicht nur zu klein und zu alt, die sanitären Anlagen werden seit 2018 aktiv bemängelt. Die Sporthalle wird durch mehrere Vereine genutzt und erfährt eine stark zunehmende Nachfrage bis in die späten Abendstunden. Die Umkleieräume weisen eine starke Schimmelbelastung auf und können nicht genutzt werden, bzw. sind nur stark eingeschränkt nutzbar. Eine Sanierung ist unausweichlich. Der Schulsport ist hierbei aber der zwingende Grund für die Anpassung der Priorität.

02

Die Anlage 2 – Seite 3 wird wie folgt ergänzt (Änderungen fett und unterstrichen):

2026 Funktionsgebäude

Priorität 2

<u>00131</u>	<u>Sportplatzanlage Vieselbach</u>	<u>Funktionsgebäude</u>	<u>30.000,00 €</u>	<u>grundhafter Sanierungsbedarf</u>
--------------	------------------------------------	-------------------------	--------------------	-------------------------------------

Die Zwischensumme erhöht sich auf 7.990.000 €.

03

Die Anlage 2 – Seite 5 wird wie folgt geändert bzw. gestrichen (Änderungen fett und unterstrichen):

2030 Funktionsgebäude

Priorität 4

00131	Sportanlage Vieselbach	Funktionsgebäude	30.000,00 €	grundhafter Sanierungsbedarf
-------	---------------------------	------------------	----------------	---------------------------------

Die Zwischensumme verringert sich auf 850.000 €.

Begründung:

Der Sportplatz Vieselbach wird mit der Schulerweiterung eine höhere Nutzung erfahren und es bedarf einer grundhaften Sanierung und Erweiterung der Sanitären Anlagen und Umkleidekapazitäten um 2 weitere Räume. Um die Trennung nach Geschlechtern zu gewährleisten und dem Mehrbedarf durch Schulsport und verstärkte Vereinsnutzung sicherzustellen ist eine Vorziehung entsprechender Maßnahmen einzuleiten. Für die notwendigen Maßnahmen besteht bereits genehmigtes Baurecht, welches Ende 2025 ausläuft! Wir möchten darauf verweisen, dass auch der Vereinssport ein starkes Wachstum vor Ort erfährt und die Nutzung der Anlage wächst. Mit dem Wachstum des Ortes durch das neue Wohngebiet ist eine weitere Anpassung des Bedarfes und der Priorisierung notwendig.

Der Ortsteilrat von Vieselbach stimmt der DS 0589/24 - Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030 - unter Beachtung der folgenden Änderungs-/Ergänzungsanträge des Ortsteilbürgermeisters zu.

### Stellungnahme

Mit Beschluss der DS 2321/21 Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 wurde Art und Umfang der zu betrachteten Sportanlagen / Objekte definiert, bewertet und in Teilbereichen Entwicklungsdefizite aufgezeigt.

Die im vorliegenden Änderungsantrag beschriebene Maßnahme unter 01 gehört nicht dazu.

Im jetzigen Schritt geht es darum gemäß Beschlusspunkt 05 der DS 2321/21 eine Prioritätenliste aus den im SPEP EF 2030 aufgeführten Maßnahmen zu erstellen.

**Die verwaltungsseitige Abwägung der Einordnung in die Prioritätenliste erfolgte aufgrund sportfachlicher Belange. Eine Änderung / Erweiterung der Prioritätenliste und deren Einstufung von 1 - 4 ist daher abzulehnen.**

Ergänzung:

Zu 01

Bei der Erstellung des SPEP EF 2030 gab es keinerlei Hinweise auf die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme. Dennoch ist im Zusammenhang mit dem in derzeit befindlichen Bau der Schule zu prüfen, inwieweit die bestehende Sporthalle ertüchtigt werden kann oder ein Ersatzneubau (siehe Defizit an Sporthallenfläche insgesamt) erforderlich wird.

Zu 02

Die Maßnahme ist kurzfristig im Rahmen der Haushaltsvorgaben nicht darstellbar.

Zu 03

siehe Bsp. 01 bzw. 02

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Die Beschlüsse 01 – 03 sind abzulehnen.

---

**Anlagenverzeichnis**

-

---

gez. J. Batschkus  
Unterschrift Werkleitung A93

---

19.11.2024  
Datum

---